

6217/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend den Tod des Flüchtlings Marcus Omofuma

Das Komitee zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung hat in seinem Bericht vom 28.3.1995 festgestellt, dass „angesichts aller vorliegenden Informationen (...) die von der Polizei festgenommenen Personen ernsthaft Gefahr laufen, misshandelt zu werden. Diese Schlussfolgerung gilt insbesondere für Gefangene, die Gegenstand von Ermittlungen von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros sind.“

Aufgrund der zuletzt bekannt gewordenen Ereignisse muss diese Schlussfolgerung dahingehend ergänzt werden, dass insbesondere Flüchtlinge auf dem Schubtransport mit Klebefolter, die auch zum Tod führen kann, rechnen müssen.

Marcus Omofuma versuchte sich insbesondere aus Angst vor Verfolgung in seinem Heimatland der Abschiebung zu widersetzen. Die Beamten der Sicherheitspolizei legten ihm daher an Händen und Füßen einen Klettverschluss an und klebten den Mund mit einem Leukoplast (rund um den Hinterkopf) zu. Er wurde dann noch mittels eines Klebebandes im Brustbereich um den Flugzeugsitz fixiert. (Siehe News vom 6.5.1999 und andere Medien). Laut Aussage des Cheffunkers der Balkan - Air habe sich Marcus Omofuma wild bewegt und immer wieder verzweifelt nach Luft geschnappt. Er habe daher die Beamten aufgefordert, den Leukoplast am Kopf zu entfernen. Die Beamten haben jedoch lediglich den Puls gefühlt und festgestellt, dass alles in Ordnung sei. Schließlich wurde Marcus Omofuma immer ruhiger, fiel in einen ohnmachtsähnlichen Zustand und starb. Der Flughafentarzt konnte nur mehr den Tod feststellen. (Siehe News vom 6.5.1999) Offenbar haben die drei Beamten den Todeskampf des Marcus Omofuma mit körperlicher Aktivität verwechselt. So der Wiener Polizeipräsident Dr. Peter Stiedl laut Salzburger Nachrichten vom 5.5.1999. Im von der Krone am 5.5.1999 und vom News am 6.5.1999 zitierten Polizeibericht ist keine Rede davon, dass Marcus Omofuma die Beamten gebissen habe.

- „Zu der umstrittenen Knebelung mit dem Leukoplast wird im Polizeibericht angegeben: Die Vorgangsweise wurde in letzter Zeit immer wieder erfolgreich angewendet bzw. von der Flugzeug - Crew ausdrücklich gewünscht. Selbstverständlich wurde penibelst darauf Bedacht genommen, dass die Nasenlöcher während der gesamten Flugdauer eindeutig frei waren, sodass ein problemloses Atmen möglich war.“ (Krone vom 5.5.1999)
- „Die Leukoplast - Knebel kamen bisher ausschließlich bei Schwarzafrikanern zum Einsatz. Stortecky: ‚Wir hatten im Vorjahr neun Nigerianer zur Abschiebung, und alle neun haben sich massiv gewehrt.‘ Bei den restlichen 1.120 Asylanten, die per Flugzeug ausgewiesen wurden, war dieses Mittel nicht notwendig.“ (News vom 6.5.1999, Seite 11)
- „Abteilungsleiter Wilfried Kovarnik, dem auch die Wiener Fremdenpolizei unterstellt ist, hält die Verwendung von Klebebändern als ‚gelinderes Mittel‘ im Sinne des Waffengebrauchsgesetzes für gerechtfertigt.“ (Standard vom 5.5.1999)
- „Die drei Beamten haben gegen keine österreichische Gesetze verstoßen. ... eine unübliche Maßnahme, die nur ganz selten angewendet wird.“ (Generaldirektor für öffentliche Sicherheit im ORF - Interview für Zeit im Bild am 2.5.1999)
- „Die Beamten hätten eigenständig entschieden, als sie dem Mann den Mund verklebten. Sika räumte aber ein, das eine solche Maßnahme bereits mehrmals angewandt wurde.“ (Standard vom 4.5.1999)
- „Weniger überrascht schien der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Michael Sika. Selten, aber doch immer wieder, wehrten sich abgewiesene Asylwerber derart gegen ihre Abschiebung, dass den Beamten gar nichts anderes übrig bliebe, als sie zu fesseln und zu knebeln. Vor allem mit Schwarzafrikanern gäbe es Probleme.“ (Salzburger Nachrichten vom 4.5.1999)
- „Dieses Klebeband ist seit Jahren verwendet worden.‘ Diese Aussage stammt von Josef Kleindienst. Der Polizist und freiheitliche Gewerkschafter erklärte im Gespräch mit der Presse, dass der Fall des Nigerianers Marcus Omofuma kein Ausnahmefall war.“ (Presse vom 5.5.1999)
- In einer Pressekonferenz am 1.10.1998 machte SOS Mitmensch Oberösterreich auf diese Foltermethoden aufmerksam: „Um 15.00 Uhr, etwa auf der Höhe von Tunis am Flug nach Accra verlangt A.P. die Toilette zu besuchen. Die Verrichtung der großen Notdurft wurde ihm verweigert (keine Abnahme der Fesselung, Gefahr der Verschmutzung). A.P. trat trotz Hand - und Fußfesselung gegen die Vordersitze; er wurde daraufhin am Sitzgestell fixiert. Als A.P. sich durch Schreie zur Wehr setzt, wird ihm der Mund mit Leukoplast verklebt, obwohl die Lippe durch einen Schlag bereits blutete.“
- Auch Innenminister Dr. Franz Löschnak rechtfertigt in der Anfragebeantwortung (4790/AB zu 4861/J) im Jahre 1993 das Verwenden von Klebebändern zum Verschließen des Mundes mit der Verletzungsgefahr für den Fremden sowie das Sicherheitsorgan.

Gemäß Art 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention darf niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden. Das Fesseln und Knebeln von Schubhäftlingen, wie es in den letzten Jahren immer wieder praktiziert wurde, ist organisierte Klebefolter.

Der Innenminister beteuerte in den letzten Tagen immer wieder von den Misshandlungen auf dem Schubtransport nichts gewusst zu haben. Er fühle sich keiner persönlichen Schuld bewusst. Dem ist entgegenzuhalten, dass dem Innenminister zumindest ein „Organisationsverschulden“ anzulasten ist. Der Innenminister hat für das Funktionieren seiner Organe und ihr rechtmäßiges Handeln zu sorgen.

Dem Innenminister kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, sein Ministerium nicht im Griff zu haben, wenn er behauptet, dass er von diesen Vorgängen nichts gewusst habe. Er ist offensichtlich nur mehr Erfüllungsgehilfe von mächtigen Beamten. Wer diesen Beamten zuwider handelt und an den bestehenden Strukturen kratzt, wird abgesetzt. Überlebenschance hat offensichtlich nur ein willfähriger Minister, als der sich inzwischen Karl Schlögl erweist. Die Zeitungsberichte belegen, dass es sich bei dem Tod von Marcus Omofuma nicht um einen tragischen Einzelfall handelt. Fesseln und Knebeln war offensichtlich gängige Praxis, von der nur der Minister nichts wusste. Verletzungen im Zuge der Misshandlungen werden in Kauf genommen und mit "Widerstand gegen Staatsgewalt" gerechtfertigt.

So besteht auch kein Bedürfnis an einer wirklichen Aufklärung polizeilicher Übergriffe. Rechtswidriges Verhalten wird bis in die höchste Ebene gedeckt. Der Minister wird nur halb oder gar nicht informiert. Zeugen und Betroffene werden mit Anzeigen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt bzw Verleumdung mundtot gemacht. Die Justiz spielt in der Regel mit.

Aber selbst bei einer strafrechtlichen Verurteilung ist durch das bestehende Disziplinarrecht sichergestellt, dass den Beamten nichts passiert; allenfalls müssen sie mit einer kurzfristigen Versetzung in den Innendienst rechnen. Eine (auch nur vorübergehende) Suspendierung wegen Misshandlungen kommt so gut wie nicht vor. Der gegenwärtige Fall belegt dies deutlich. Hingegen müssen die Betroffenen und Zeugen mit einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt bzw Verleumdung rechnen. Diese Praxis hat dazu geführt, dass die Polizeiübergriffe in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern kontinuierlich zugenommen haben. Insbesondere Personen schwarzer Hautfarbe waren in Wien in letzter Zeit mehrmals Opfer von Polizeiübergriffen, wie die folgenden Fälle belegen:

April 1997

Frau V. J. und ihr Mann N. beide Roma werden in ihrer Wohnung durch Polizeibeamte geschlagen, die gekommen waren, um Herrn J. zu verhaften. Die Beamten fangen sie zu schlagen an, als sie die Beamten fragte, was ihr Mann getan hätte. Beide werden rassistisch beschimpft und gefragt, wann sie denn "endlich" nach Hause fahren würden (das Ehepaar lebt seit 16 Jahren in Österreich). Die ärztliche Untersuchung ergibt bei ihr Blutergüsse an beiden Ellenbogen, dem linken Handgelenk, der rechten Hand, dem rechten Schenkel, der linken Fessel, sowie Schwellungen an Kopf, Oberkiefer und Oberlippe. Die Frau wird schließlich wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt.

Juli 1997

Herr B. - österreichischer Staatsbürger afrikanischer Herkunft - wird im Wiener AKH wegen Knochentuberkulose stationär behandelt. Er verläßt das Spital nur für ein paar Stunden, um dringende Einkäufe zu erledigen und fährt mit der U - Bahnlinie 6. Er passiert ohne Probleme eine Polizei - Kontrolle in der U6 - Station AKH, doch an der U6 - Station Thalia - Straße begegnet er der nächsten. Die Beamten vermuten einen Drogendealer. Die AKH - Papiere lassen sie kalt. Er protestiert und wird beschimpft, geschlagen, und schließlich verhaftet. Es werden ihm Handfesseln angelegt; er wird wegen Erregung ungebührlichen Lärms angezeigt; Herr B. schrie, da ihm u.a. die Handfesseln sehr starke Schmerzen wegen seiner schweren Knochenerkrankung bereiteten

Winter 1997

Herr R. - österreichischer Staatsbürger aus Tunesien - wird vor dem Generali - Center von zwei Beamten perlustriert. Nach Überprüfung seiner Papiere wird von ihm verlangt, daß er die Hose auszieht. Er weigert sich, wird beschimpft und beleidigt, zwei vorbeikommende Freunde, die fragen, was los ist, werden ebenfalls festgenommen. Sie werden ins Kommissariat gebracht, müssen sich ausziehen, werden rassistisch beschimpft und beleidigt. Nach mehreren Stunden dürfen sie unter Drohungen gehen. Doch es bleibt nicht bei diesem einen Mal. Herr R. wandte sich im April 1997 an die Grünen mit der Bitte um Rat und Unterstützung, da er alle paar Wochen perlustriert wurde und im Kommissariat landete. Er klagte über die unmenschliche Behandlung, da er offenbar allein aufgrund des Aussehens als Drogendealer gelte.

Anfang 1998

D. A. - Professor an einem Wiener Gymnasium; österreichischer Staatsbürger - wird auf einer Fahrt zum Westbahnhof von sieben Cobra - Beamten angehalten. Er zeigt seinen österreichischen Paß; sie verlangen nach seinem alten Paß. Er hat ihn (selbstverständlich) nicht mehr und möchte deren Dienstnummern wissen. Daraufhin wird er rassistisch beschimpft und beleidigt, er wird verhaftet und zur Polizeistation zwecks Überprüfung seiner Daten geführt. Ein Beamter sagt zu ihm, er solle "kuschen", und er könne mit ihm "ohnehin alles machen, was ich will". Er wird wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt.

März 1998

Herr K. A. P. - Diplomat aus dem Sudan - wurde im Rahmen einer Identitätsüberprüfung im Stadtzentrum ins Kommissariat gebracht. Dort wurde er von Beamten mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und an seiner Krawatte in einen Raum gezerrt. Er mußte sich entkleiden. Man verweigerte ihm einen Anruf an die Botschaft Sudans. Als er daraufhin das Kommissariat verlassen wollte, um ein öffentliches Telefon zu finden, wurde er von mehreren Beamten zurückgeschleppt und dabei an Rücken und Armen mehrmals geschlagen. Die ärztliche Untersuchung ergab Blutergüsse an der rechten Schulter sowie Blutergüsse und einen "Cut" an der Unterlippe.

März 1998

Ein Fahrradbote - bulgarischer Staatsbürger, Psychologiestudent - fährt bei Rot über die Kreuzung und wird mit ÖS 500, bestraft. Da er lediglich seinen Studenten(Lichtbild)ausweis bei sich hat, wird er festgenommen und aufs Kommissariat gebracht. Man beanstandet unter anderem die mangelnde Funktion seiner Fahrradglocke, er wird beschimpft, beleidigt und bekommt einen Tritt gegen das Schienbein. Beim Verlassen des Kommissariats stellt er fest, daß der Reifen seines Rads aufgeschlitzt wurde. Er kehrt zurück, möchte Anzeige erstatten, doch sie wird nicht entgegengenommen. Er besteht darauf und wird schließlich in eine Zelle eingesperrt. Er muß sich völlig entkleiden, derselbe Beamte möchte ihm auch Brille und Ohrring abnehmen. Er weigert sich; es kommt zu einem Handgemenge; man legt ihm Handfesseln an und sperrt ihn für mehrere Stunden in die Gummizelle ein.

Sommer 1998

Herr G. - Taxifahrer; ägyptischer Staatsbürger - "schneidet" mit seinem Wagen einen Polizisten, der gerade eine private Fahrt unternimmt. Der Beamte stellt ihn, schlägt ihn mit den Fäusten ins Gesicht und beschimpft ihn. Herr G. glaubt ihm nicht, daß er Polizist ist und wehrt sich. Daraufhin setzt ihm der Beamte vor Zeugen eine Glock - Pistole an den Kopf mit

den Worten "Wenn Du das noch einmal machst, brenn 'ich Dir eine auf, Du Sautschusch!"
Anschließend zeigt er Herrn G. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt an.

Juli 1998

Drei Fremdenpolizisten besuchen nach einem "anonymen Hinweis" das chinesische Restaurant "Schöne Perle". Dort, so die Beamten, wollten sie die Ausweise des Personals kontrollieren. Frau H., die Besitzerin des Lokals zeigt ihren österreichischen Paß, die Schwester ihren chinesischen. Da die Beamten annahmen, daß der Paß gefälscht war - was sich später als Irrtum herausstellte - wurde die Chinesin festgenommen. Die Amtshandlung eskalierte, als der Koch, der keinen Ausweis bei sich hatte, in die Küche ging. Die Chinesinnen gaben an, von den Beamten mißhandelt worden zu sein: Faustschläge und Fußtritte hinterließen Verletzungen, die im Wiener AKH bestätigt wurden.

Die beiden Chinesinnen und der Koch wurden wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt. Im Dezember wurden die Chinesinnen schließlich verurteilt: Sieben und drei Monate Haft bedingt. Richterin Klothilde Eckbrecht läßt keinen Zweifel, wer ihr Vertrauen hat - die Polizisten. Gegen die Beamten wird kein Verfahren eingeleitet.

November 1998

Das wohl prominenteste Opfer in diesem Jahres: Dr. C. - österreichischer Staatsbürger afrikanischer Herkunft - wird nach einem Verkehrsvergehen von mehreren Polizisten beschimpft und derart geschlagen, daß er neun (!)Tage im Spital behandelt werden muß. Die behandelnden Ärzte stellen Gehirnerschütterung, Genitalprellungen u.v.m fest. Die amtshandelnden Beamten begründen den Übergriff damit, daß er sich gewehrt, gebissen und gespuckt hätte. Der Fall wird noch untersucht, die Beamten versehen weiterhin ihren Dienst.

19. Jänner 1999

Im Zuge der Festnahme kam der Schwarzafrikaner A. F. unter ungeklärten Umständen zu Tode. Die Beamten der niederösterreichischen Kriminalabteilung geben an, der Mann habe bei der Festnahme massiven Widerstand geleistet und versucht das im Mund versteckte Suchtgift zu verschlucken.

Zeugen der Amtshandlung geben an, der am Boden liegende Mann sei von mehreren Beamten mißhandelt worden. Gegen die Beamten der Polizei wurden keine Erhebungen durchgeführt. Für die Polizei ist der Fall abgeschlossen.

3. März 1999

Der Schwarzafrikaner Mohammed S. wird von Beamten der Wiener Polizei angehalten und in einen Raum der Wiener Linien in der U - Bahnstation Schottentor gebracht. Dort, so die Beamten, leistete der Schwarzafrikaner massiven Widerstand, verletzte sich und die Beamten.

Fünf Zeugen der Amtshandlung geben unabhängig voneinander an, der Schwarzafrikaner sei von den Beamten beschimpft und mißhandelt werden. Auszug aus einem der Gedächtnisprotokolle: „...Am Boden in seitlicher Lage der Schwarze, sein Hinterkopf, den er zu heben versucht, ist in meine Richtung gewandt, der große stämmige Polizist, auf ihm kniend und sitzend, ihm die Hände haltend und ihn niederringend schreit: „du dreckige Negersau, di mach i fertig“, währenddessen hatte er Unterstützung von seinem kleineren Kollegen, der auf den direkt vor ihm liegenden Schwarzen mit einem Gummiknüppel auf dessen Gesicht, das ihm zugewandt ist, und Kopf eindrischt, mit den Schuhen auf seinen Körper einstößt und dem Verhafteten ins Gesicht steigt...“

Fazit der Amtshandlung: eine gebrochene Fensterscheibe und ein schwer verletzter Schwarzafrikaner, der ins Lorenz Böhler Krankenhaus eingeliefert werden muß.

Alle fünf Zeugen werden wegen Verleumdung angeklagt.

Dem Minister ist aber nicht nur vorzuwerfen diese Praxis in Kauf genommen zu haben, ihm muß angelastet werden selbst Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung

insbesondere von BürgerInnen schwarzafrikanischer Herkunft gefördert zu haben, wie folgende Beispiele belegen.

Wesentlich dazu beigetragen hat offensichtlich, dass in Graz 1038 Schwarzafrikaner leben.“ Solche Aussagen eines Innenministers zu dem Wahlergebnis der SPÖ in Graz (Kleine Zeitung vom 30.1.1998), wonach die Zuwanderung von Schwarzafrikanern auch als eine der Ursachen für die Wahlniederlage herhalten mußte, tragen eher zur Verunsicherung der Bevölkerung bei, als die 1038 Schwarzen bei mehr als 300.000 Einwohnern (in den meisten Fußballmannschaften der Bundesliga ist der Anteil der Schwarzen größer).

Die zuletzt veröffentlichten Papiere des Innenministeriums (Strategiepapier zur Migrations - und Flüchtlingspolitik im Rahmen der EU - Ratspräsidentschaft oder der letzte Änderungsvorschlag zum Asylgesetz von Sektionschef Manfred Matzka) belegen in erschreckender Weise, dass vom Innenministerium MigrantInnen und Flüchtlinge als Feinde und Bedrohung des Staates angesehen werden und so ein Klima der Ablehnung geschaffen wird, wobei positive Aktivitäten zugunsten der Betroffenen eher die Ausnahme bilden. So ist es auch heute noch keine Ausnahme, dass Personen während des laufenden Asylverfahrens abgeschoben werden. Häufig kommt es vor Einbringung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zum Wettlauf mit den Behörden um eine aufschiebende Wirkung, bevor die Abschiebung durchgeführt wird. Dass Marcus Omofuma noch während seiner Stellungnahmefrist abgeschoben wurde, ist leider keine Ausnahme.

Opfer sind aber nicht nur die betroffenen Personen sondern auch die ausführenden Beamten. Sie werden bei ihrer Tätigkeit kläglich im Stich gelassen. Sie erhalten keine Anleitung, und sie sind auch nicht dafür ausgebildet worden Flüchtlinge gegen ihren Willen abzuschieben, sondern Bankräuber und andere Verbrecher festzunehmen und zu überführen. Sie erhalten keine Unterstützung und werden mit ihren Problemen vollkommen allein gelassen. Es gibt auch keine nachgeordnete Kontrolle. Es kümmert sich von den Vorgesetzten niemand, wie die Beamten ihren Job bewältigen können. Während sich aber die ausführenden Sicherheitskräfte vor dem Richter verantworten müssen, bleiben die Verantwortlichen am Schreibtisch, die diese Strukturen stützen, ungeschoren.

Dem Innenminister ist vorzuwerfen, dass er mit seiner Politik diese untragbaren Strukturen der Polizei, die zu solchen Vorfällen führen, nicht nur nicht bekämpft, sondern sie sogar gefördert hat. Der Innenminister ist verantwortlich für dieses System. Wenn er nicht in der Lage ist, diese Strukturen grundlegend zu ändern, bleibt ihm nur der Rücktritt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wer ist für die Versetzung der Beamten, die Marcus Omofuma auf dem Flug nach Sofia begleiteten, in den Innendienst der Fremdenpolizei verantwortlich und welche konkreten Aufgaben sind ihnen nun zugewiesen?

2. Warum sind die drei Beamten nicht vom Dienst suspendiert worden?
3. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass diese drei Beamten weiterhin im fremdenpolizeilichen Bereich tätig sind?
4. Die zuletzt ständig wechselnde Verantwortung der drei begleitenden Beamten lässt eine organisierte Verabredung vermuten. Was haben Sie unternommen, um die Verabredung zur Verdunkelungsgefahr zu verhindern?
5. Erfolgte die Versetzung in den Innendienst, um eine bessere Absprache mit den Vorgesetzten, den Spitzenbeamten Ihres Ministeriums, wie Sika, Stiedl, Stortecky und Kovarnik, zu gewährleisten?
6. Welche und wieviele vergleichbare Fälle sind Ihnen in der Zwischenzeit bekannt geworden? Wie lauten die genauen Berichte dieser Vorfälle? Wer hat diese Berichte verfasst? Wem wurden diese Berichte vorgelegt?
7. In wievielen Fällen wurden Spritzen bzw andere Beruhigungsmittel zwangsweise angewandt?
8. Seit 1997 fällt Schwechat in die Gerichtszuständigkeit des Landesgerichtes Korneuburg. In wievielen Fällen wurde seit diesem Zeitpunkt von Organen der Fremdenpolizei Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt im Zuge von Abschiebungen erstattet?
9. In wievielen Fällen wurden vor 1997 an die Staatsanwaltschaft Wien Anzeigen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt im Zuge von Abschiebungen erstattet?
10. Wie lauten die jeweiligen Protokolle dazu? Wie wurden die Ruhigstellungshandlungen beschrieben? In wievielen Fällen wurde die Verwendung von Klebebänder zum Verschließen des Mundes erwähnt?
11. Welcher Tatbestand wird Ihrer Sachverhaltsdarstellung betreffend die Abschiebung Marcus Omofuma's zugrundegelegt? Wie lautet die Sachverhaltsdarstellung konkret?
12. Wie lautet die Disziplinaranzeige konkret?
13. Wurden die Klebebänder, die die Beamten zum Verkleben des Mundes verwendet haben, von den Behörden beschafft? Wenn ja, in welcher Zahl?
14. Zu welchem Zweck werden Klebebänder von der Behörde sonst noch verwendet?
15. Wieviele Klebebänder wurden in den letzten Jahren angeschafft?
16. Zum Wissen über die Knebelpraxis sagten Sie: „Mir haben meine Spitzenbeamten Sika und Stiedl versichert, dass sie wie ich nichts davon wussten.“ (News Nr 18/99) Wie erklären Sie sich, dass GD Sika in den Salzburger Nachrichten vom 4.5.1999 mit dem Ausspruch zitiert wird, dass bei Abschiebungsproblemen den

Beamten gar nichts anderes übrig bliebe, als die Abzuschiebenden zu fesseln und zu knebeln? Ist das kein eklatanter Widerspruch zur Aussage Ihnen gegenüber?

17. Wie erklären Sie, dass der Wiener Polizeipräsident Peter Stiedl Ihnen sagte, von der Knebelpraxis so wie Sie nichts gewusst zu haben, dem Format (Nr 19/99) hingegen sagte: "Der Beißschutz wird ganz selten angelegt. Das bestreiten wir auch nicht."?
18. Wie erklären Sie, dass Ihre Spitzenbeamten Sika und Stiedl von der Knebelpraxis nichts gewusst zu haben versichern, während im Bericht der drei Polizisten, die Omofuma abschoben, steht: „Diese Vorgangsweise wurde in letzter Zeit immer wieder erfolgreich angewendet ...“?
19. Ist Ihnen bekannt, dass ein weiterer Spitzenbeamter Ihres Hauses, der Chef der Wiener Fremdenpolizei, in „News“ (Nr 18/99) mit dem Satz zitiert wird: „Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass renitent schreienden Asylanten der Mund mit Leukoplast verklebt wird.“?
20. „Dieses Klebeband ist seit Jahren verwendet worden“, so Josef Kleindienst, Polizist und freiheitlicher Gewerkschafter (Die Presse, 5.5.1999). Sagt J.K. die Unwahrheit?
21. Ist Ihnen die - ua im Rechtsinformationssystem des Kanzleramtes dokumentierte - Entscheidung des Steirischen Unabhängigen Verwaltungssenats vom 19.3.1997 bekannt? Wenn ja, ist auch Ihren Spitzenbeamten - Sika, Stiedl, Stortecky und Kovarnik - diese UVS - Entscheidung bekannt? (Siehe Format Nr 19/99)
22. Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt im Innenministerium getroffen, alle betroffenen Beamten von der Entscheidung des Steirischen UVS vom 19.3.1997 zu informieren und die Beachtung dieser Entscheidung zu gewährleisten?
23. Ist Ihnen und Ihren Spitzenbeamten die Anfragebeantwortung 4790/J (vom 8.7.1993) des Bundesministers für Inneres bekannt?
24. Ist Ihnen und Ihren Spitzenbeamten die Anfragebeantwortung 1463/1 (vom 14.1.1997) des Bundesministers für Inneres bekannt?
25. Gab es Erlässe, Weisungen von den Spitzenbeamten aufgrund der Anfragen 4790/J, und 1463/J betreffend die Verwendung von Klebebändern zum Verschließen des Mundes? Wenn ja, wie lauten diese Weisungen? Wenn nein, warum nicht?
26. Kennen Sie den Bericht an die Österreichische Bundesregierung über den Österreichbesuch des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 17.3.1995? Kennen die Spitzenbeamten des BMI den Bericht?
27. Werden Sie von Berichten in den Medien über Misshandlungen durch Sicherheitsorgane informiert?

28. War der für Fremdenangelegenheiten zuständige Sektionschef Dr. Manfred Matzka über die Fesselung und Knebelung von Schubhäftlingen informiert?
29. Die Innenminister Löschnak und Einem sowie die Spitzenbeamten Sika, Stiedl, Stortecky und Kovarnik waren über die Verwendung von Klebebändern zur Ruhigstellung von Schubhäftlingen informiert. Bleiben Sie dabei, dass Sie als einziger von dieser Praxis nichts wussten?
30. Wie war es möglich, dass diese Praxis jahrelang zur Anwendung kam, ohne dass Sie davon Kenntnis erlangten?
31. Wenn es Ihren oben angeführten Spitzenbeamten tatsächlich möglich war, die angeführte rechtswidrige Praxis vor Ihnen geheimzuhalten, welche disziplinarische Konsequenzen wird dies für die Betroffenen haben?
32. Die angeführten Spitzenbeamten haben die Anwendung von Klebefolter und somit Folterhandlungen im Sinne des Art 3 EMRK gerechtfertigt. Welche Konsequenzen hat dies für die betroffenen Beamten?
33. Sollen die drei begleitenden Beamten stellvertretend für alle verantwortlich gemacht werden oder werden die Spitzenbeamten Ihres Ministeriums wie Sika, Stiedl, Stortecky und Kovarnik mit gleichen Maßstäben gemessen?
34. Laut „News“ (Nr 18/99) war schon im Polizeigefängnis vom Amtsarzt festgestellt worden, dass Marcus Omofuma an Asthma litt. Ist diese Meldung korrekt? Wenn ja, waren die die Abschiebung durchführenden Beamten davon informiert? Hätten sie aufgrund des Verfahrens bei Abschiebungen davon informiert sein müssen?
35. Haben Sie dafür gesorgt, dass ein unabhängiges Organ mit der regelmäßigen Inspektion der Haftbedingungen in den Gefangenenhäusern betraut wird?
36. Werden Sie dafür sorgen, dass in Hinkunft vor Ende aller Verfahren (also auch außerordentlicher Rechtsmittel) keine Abschiebungen durchgeführt werden?
37. Dem Schubhaftsozialdienst wird in Wien eine Besuchszeit von lediglich 7 Stunden eingeräumt. Dieser beschränkte Zugang reicht nicht aus um die Betreuungszeiten ordnungsgemäß zu erfüllen. Werden Sie daher dafür sorgen, dass den Mitarbeiterinnen der Schubhaftsozialdienste unbeschränkter Zugang zu den Schubhäftlingen eingeräumt wird?
38. Werden Sie dafür sorgen, dass Personen, die abgeschoben werden sollen, ausreichend psychologisch betreut, ärztlich untersucht und rechtlich beraten werden?
39. Wieso gibt es nach Jahren legaler und illegaler Abschiebepaxis offenbar keine ausreichende psychologische Schulung (incl Supervision) für die betroffenen Beamten, insbesondere in den unteren und mittleren Rängen?

40. In der Vergangenheit wurden (insbesondere in die Türkei) Personen abgeschoben, die mit ihrer Verhaftung bei der Ankunft rechnen mussten. Werden Sie dafür sorgen, dass Personen nur dann abgeschoben werden, wenn bekannt ist, was mit ihnen in ihrem Heimatland passiert?
41. Werden sie dafür sorgen, dass Personen die behaupten von Sicherheitsbeamten verletzt worden zu sein oder die sich in Polizeigewahrsam befinden über ihren Wunsch auch von einem Arzt ihrer Wahl untersucht werden?
42. Was haben Sie unternommen, dass bei polizeilichen Übergriffen die betroffenen Personen und Zeugen nicht wie auch vom Komitee zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung kritisiert durch Gegenanzeigen wegen angeblichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bzw Verleumdung mundtot gemacht werden?
43. Das derzeitige Disziplinarrecht dient in erster Linie dem Mobbing. Haben Sie versucht, dass wie vom Komitee zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung empfohlen, das geltende Disziplinarrecht durch ein eigenes Disziplinarrecht für die Exekutive ersetzt wird, sodass die Beamten wegen dienstrechtlicher Vergehen auch belangt werden können? Wenn nein, warum nicht?
44. In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über Übergriffe bzw Diskriminierung Personen schwarzer Hautfarbe durch Sicherheitsbeamte insbesondere in Wien. Sind Ihnen diese Beschwerden bekannt? Was haben Sie unternommen, um diese Missstände abzustellen?
45. Personen, die in Österreich kein Asyl erhalten, aber aus welchen Gründen auch immer nicht abgeschoben werden können, werden zwar geduldet, erhalten aber keinen legalen Aufenthaltsstatus, dürfen nicht arbeiten und bekommen auch keine Unterstützung (wenn nicht von NGOs). Was haben Sie unternommen um diesen untragbaren Zustand zu ändern?
46. Im Format 19/99 werden Sie mit folgender Aussage zur Abschiebepaxis zitiert: „Ja, natürlich soll man sich informieren, aber wahrscheinlich hätte ich nicht erfahren, dass es diese Missstände gibt.“ Bitte erklären Sie, was der Innenminister der Republik Österreich mit dieser Aussage meint?
47. Auf die Frage „Wie kommen Ihre Beamten auf solche Ideen?“ - gemeint ist die Knebelpraxis - antworten Sie im Format 19/99: „Sie wurden offensichtlich mit ihrer Aufgabe alleingelassen.“ Sind Sie der Ansicht, dass die Spitzenbeamten Ihres Hauses, die ihre Untergebenen bei enorm schwierigen Situationen alleinlassen, sich ihren Aufgaben gewachsen gezeigt haben?
48. Im Format 19/99 werden Sie mit folgender Aussage zitiert: „Manches, was die FPÖ zur Lösung der Problematik der Schubhäftlinge gesagt hat, ist richtig. Beispielsweise, dass man nicht nur über Linienflüge abschiebt, sondern gemeinsam im EU - Verbund in Chartermaschinen.“ Der Generaldirektor Sika hat

sich inzwischen dagegen ausgesprochen. Welche Position haben Sie zu solchen fliegenden Hafräumen?

49. Haben Sie ein Interesse daran, dass zur Aufklärung und Untersuchung der politischen und behördlichen Verantwortung des Todes von Marcus Omofuma ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt wird? Wenn nein, warum nicht?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage gemäß § 93 Abs 2 GOG verlangt.